

Sicherheitsdatenblatt Cleanic Prophy paste for cleaning and polishing mint flavour without fluoride tube

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Cleanic Prophy paste for cleaning and polishing mint flavour without fluoride - tube

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Präparat für die zahnmedizinische Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Lieferant
 Hersteller

 KERRHAWE S.A.
 KERRHAWE S.A.

 Via Strecce n°4
 Via Strecce n°4

 6934 Bioggio (Switzerland)
 6934 Bioggio (Switzerland)

 T 00-800-41-050-505
 T 00-800-41-050-505

Ansprechpartner: safety@kerrhawe.com - tel. 00-800-41-050-505 (08.00-17.00)

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC® Emergency Call Center. Emergency Telephone Number (for USA only) 001-

800-424-9300 International and Maritime Telephone Number +1 (703) 527-3887

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245
Deutchland	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre www.giftnotruf.de	Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin	+49 30 192 40 +49 30 3068 6711
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208 - Enthält trans-menthone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Zusätzliche Sätze : Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt

erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt Das Produkt wird als Medizinprodukt betrachtet und unterliegt daher nicht der

Kennzeichnung (EU-Verordnung 1272/2008, Artikel 1, Absatz 5d).

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die : Unter normalen Umständen kein(e).

Einstufung

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.



ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILE

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
glycerol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE)	(CAS-Nr.) 56-81-5 (EG-Nr.) 200-289-5	15 - 45	Nicht eingestuft
Titandioxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DE)	(CAS-Nr.) 13463-67-7;13463-67-7 (EG-Nr.) 236-675-5 (REACH-Nr) 01-2119489379-17	1 - 5	Nicht eingestuft
Ethanol, Ethylalkohol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (BE, DE)	(CAS-Nr.) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (EG Index-Nr.) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	1 - 5	Flam. Liq. 2, H225

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : An die frische Luft bringen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. In Mitleidenschaft gezogene Kleidung

ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung,

ärztliche Hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Beim Verschlucken großer Mengen: Reichlich Wasser trinken, Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Maßnahmen festgestellt.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Schaum. Trockenlöschpulver. Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren 5.2.

Brandgefahr : Nicht brennbar.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Löschanweisungen

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern)

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz Schutz bei der Brandbekämpfung

hetreten

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.



6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Kühl halten. In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Titandioxid (13463-67-7;13463-67-7)				
EU	Lokale Bezeichnung	Titanium dioxide		
EU	Bemerkungen	SCOEL Recommendations (Ongoing)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Titane (dioxyde de) # Titaandioxide		
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	10 mg/m³		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Titandioxid		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	1,25 mg/m³ A (mg/m3) 10 mg/m³ E (mg/m3)		
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	AGS,DFG		
glycerol (56-81-5)				
Belgien	Lokale Bezeichnung	Glycérine (brouillard) # Glycerine (nevel)		
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	10 mg/m³		
Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)				
Belgien	Lokale Bezeichnung	Alcool éthylique # Ethanol		
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1907 mg/m³		
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Ethanol		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	960 mg/m³		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm		
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,Y		

Expositionsgrenzwerte für die anderen Komponenten

(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen (5989-27-5)			
Deutschland	Lokale Bezeichnung	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D- Limonen)	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	28 mg/m³	
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	5 ppm	
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,H,Sh,Y	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.



Handschutz : Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

Augenschutz : Nicht erforderlich
Haut- und Körperschutz : Nicht erforderlich
Atemschutz : Nicht erforderlich

Sonstige Angaben : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände

und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Während der

Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand
 : Flüssigkeit

 Aussehen
 : Paste.

 Farbe
 : Blau.

 Geruch
 : Nach Minze.

 Geruchsschwelle
 : nicht bestimmt

 pH-Wert
 : 7 - 7,5

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : nicht bestimmt

Schmelzpunkt : nicht bestimmt Gefrierpunkt : nicht bestimmt Siedepunkt : nicht bestimmt Flammpunkt nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur nicht bestimmt Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar Dampfdruck : nicht bestimmt Relative Dampfdichte bei 20 °C · nicht bestimmt Relative Dichte : 1,4 - 1,7 (g/ml) Löslichkeit : nicht bestimmt. Log Pow nicht bestimmt nicht bestimmt Viskosität, kinematisch Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt Explosive Eigenschaften Nicht explosiv Brandfördernde Eigenschaften Nicht brennbar.

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise : Nach unserer Kenntnis, keine

· nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Explosionsgrenzen

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Polymerisation.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nach unserer Kenntnis, keine.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nach unserer Kenntnis, keine.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler verwndung und Lagerung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft



302831 Cleanic Prophy past	e for cleaning and polishing mint flavour without fluoride - tube	30/04/2017		
Titandioxid (13463-67-7;13463-67-7)				
LD50 oral Ratte	> 100000 mg/kg			
(±)-2-isopropyl-5-methylcyclohexanol (89-78-	1)			
LD50 oral Ratte	2900 mg/kg			
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg			
(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen (5989-27-5				
LD50 oral Ratte	4400 mg/kg			
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000			
glycerol (56-81-5)				
LD50 oral Ratte	12600 mg/kg			
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg			
Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)				
LD50 oral Ratte	7060 mg/kg			
LD50 Dermal Kaninchen	> 20000 mg/m³			
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h)	124,7 mg/l/4h			
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft			
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt pH-Wert: 7 - 7,5 : Nicht eingestuft			
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt pH-Wert: 7 - 7,5 : Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt			
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt			
Karzinogenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt			
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt			
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt			
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt			
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.			

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Titandioxid (13463-67-7;13463-67-7)		
LC50 Fische 1	> 1000 mg/l Fundulus heteroclitus	
EC50 Daphnia 1	> 1000 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)	
(±)-2-isopropyl-5-methylcyclohexanol (89-78-	1)	
LC50 Fische 1	96 mg/l	
(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen (5989-27-5)		
LC50 Fische 1	0,7 mg/l 96h (Pimephales promelas)	
EC50 Daphnia 1	0,73 mg/l 48h (Daphnia pulex)	
glycerol (56-81-5)		
LC50 Fische 1	67500 mg/l (96 Stunden -Regenboreforelle)	
IC50 Alge	2900 mg/l	
Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)		
LC50 Fische 1 13500 mg/l (96 Stunden - Pimephales promelas)		
EC50 Daphnia 1	54000 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)	
IC50 Alge > 10,9 mg/l (IC50, 72 Stunden - Skeletonema costatum)		



Persistenz und Abbaubarkeit 12.2.

Cleanic Prophy paste for cleaning and polishing mint flavour without fluoride - tube	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
glycerol (56-81-5)	
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1
Biologischer Abbau	63 % (15 Tage, Methode:OECD 301C)
Ethanol, Ethylalkohol (64-17-5)	
BSB (% des ThSB)	≥ 0,4 % TOD BOD5/COD
Biologischer Abbau	85 % (OECD-Methode 301D)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Cleanic Prophy paste for cleaning and polishing mint flavour without fluoride - tube		
Log Pow	nicht bestimmt	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.	
(±)-2-isopropyl-5-methylcyclohexanol (89-78-1)		
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	69,18	
Log Pow	3,3	
(R)-p-Mentha-1,8-dien, d-Limonen (5989-27-5)		
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	660,69	
Log Pow	4,23	
glycerol (56-81-5)		
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	0,017	
Log Pow	-1,76	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung 12.5.

	Cleanic Prophy paste for cleaning and polishing mint flavour without fluoride - tube
	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nach unserer Kenntnis, keine.

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt. Freisetzung in die Umwelt vermeiden

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen

: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Abfallentsorgung

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 18 01 07 - Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer				
efahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Transportgefahrenklassen				
Verpackungsgruppe				
Umweltgefahren				
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Nationale Vorschriften

Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschiffstransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,

Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BlmSchV : Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungshinweise:

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen. Physikalische und chemische Eigenschaften.

1.2	Funktions- oder Verwendungskategorie	Entfernt	
2.1	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]	Entfernt	
2.2	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
3.2	Zusammensetzung/An gaben zu Bestandteilen	Geändert	
3.2	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]	Entfernt	
9.1	Physikalische und chemische Eigenschaften	Geändert	

Datenquellen : Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC.

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland),

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am

Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

 Sonstige Angaben
 : Keine.

 Ausgabedatum
 : 24.03.2011

 Überarbeitungsdatum
 : 30.04.2017

 Ersetzt
 : 20/05/2014

 Datum der totalrevision
 : 30.04.2017

 Version
 : 4.0

Signature : A. Åsebø Murel

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen



30/04/2017

Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse und Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.

